
Testatsexemplar

Photovoltaikgesellschaft Aschersleben mbH
Aschersleben

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024
und Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum
31. Dezember 2024

**BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN
ABSCHLUSSPRÜFERS**



Inhaltsverzeichnis

Seite

| | |
|--|---|
| Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024..... | 1 |
| Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024..... | 1 |
| 1. Bilanz zum 31. Dezember 2024..... | 2 |
| 2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024..... | 5 |
| 3. Anhang für das Geschäftsjahr 2024..... | 7 |
| BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS..... | 1 |

Photovoltaikgesellschaft Aschersleben mbH, Aschersleben**Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024****I. Grundlagen des Unternehmens**

Die Photovoltaikgesellschaft Aschersleben mbH (PGA) ist ein gemeinsames Unternehmen der Stadtwerke Aschersleben GmbH (SWA) und der Ascherslebener Gebäude- und Wohnungsgesellschaft mbH (AGW), an dem jede Gesellschaft 50 % der Geschäftsanteile hält. Diese langfristige Unternehmenskooperation wurde mit dem Ziel eingegangen, gemeinsam Erzeugungskapazitäten für erneuerbare Energien in Form von Photovoltaikanlagen zu nutzen. Davon ausgehend wurde am 20. Juni 2012 im Rahmen einer notariell beglaubigten Gesellschafterversammlung die PGA errichtet.

Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung, die Unterhaltung, die Verwaltung und der Betrieb von Photovoltaikanlagen aller Art. Dazu gehört auch der Erwerb, die Errichtung, die Anmietung oder Pachtung von Grundstücken und Gebäuden, die zur Errichtung von Photovoltaikanlagen geeignet sind. Die Gesellschaft leistet damit einen Beitrag zur Umsetzung der Energiewende vor Ort.

Das Unternehmensmodell der Gesellschaft funktioniert auf sehr einfache Art und Weise. Die AGW verpachtet der PGA geeignete Dachflächen. Dazu werden für die jeweiligen Liegenschaften Dauerverpachtungsverträge abgeschlossen. Zur Sicherstellung eines problemlosen Geschäftsablaufes bestehen ein technischer Betriebsführungsvertrag zwischen der PGA und der ASCANETZ GmbH (ASCANETZ) sowie ein kaufmännischer Dienstleistungsvertrag mit der SWA.

Die durch die Photovoltaikanlagen erzeugten Strommengen werden in das Netz der ASCANETZ eingespeist und über das Marktintegrationsmodell nach § 33 EEG 2012 vergütet. Seit 2019 werden darüber hinaus Photovoltaikanlagen im Rahmen eines Mieterstrommodells verpachtet.

Geschäftsführer der PGA im Geschäftsjahr 2024 waren der Geschäftsführer der Ascherslebener Gebäude- und Wohnungsgesellschaft mbH, Herr Mike Eley, und die Geschäftsführerin der Stadtwerke Aschersleben GmbH, Frau Brigitte Klopstein.

Der Sitz des Unternehmens befindet sich in der Magdeburger Straße 26 in 06449 Aschersleben.

II. Wirtschaftsbericht

In den Geschäftsjahren 2012 bis 2016 wurden insgesamt elf Photovoltaikanlagen mit einer Gesamtleistung von 342,655 kWp errichtet und in Betrieb genommen. Im Zuge der permanenten Novellierungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen für erneuerbare Energien hat die Wirtschaftlichkeit von Neuanlagen ab diesem Zeitpunkt stetig abgenommen.

Im Rahmen eines Mieterstrommodells wurden in den Geschäftsjahren 2019 bis 2022 fünf Photovoltaikanlagen in Aschersleben errichtet und an die SWA verpachtet. Diese Photovoltaikanlagen besitzen eine Gesamtleistung von 283,925 kWp. Die Photovoltaikanlagen befinden sich auf den Dächern der Liegenschaften der AGW.

Die weitere Erschließung des Wohnquartiers Am Roten Berg mit Photovoltaikanlagen bildete einen Schwerpunkt. Aufgrund der unklaren Lage in der Energiewirtschaft wurden im Jahr 2024 jedoch keine weiteren Anlagen errichtet. Die AGW behält sich eine Prüfung anderweitiger Nutzungsmöglichkeiten für ihre Dächer auch im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung vor.

Zum 31. Dezember 2024 verfügte die PGA somit über PV-Anlagen mit einer Gesamtleistung von 626,58 kWp.

a) Ertragslage

Die Ertragslage des Unternehmens ist stabil. Die Gewinn- und Verlustrechnung endet mit einem Jahresüberschuss von 26.807,33 EUR.

Den Umsatzerlösen von 123,7 TEUR liegt eine erzeugte Solarstrommenge von 370.312 kWh zugrunde. Es wurden 11.871 Volllaststunden erreicht. Die Umsatzerlöse aus Einspeisung sind um 1,0 TEUR höher als im Vorjahr. Grund hierfür ist die um 10.251 kWh höhere Erzeugung von Solarstrom.

Die Höhe des Materialaufwandes und der sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist, verglichen mit dem Vorjahr, gestiegen. Die Abschreibungen sind auf dem gleichen Niveau des Vorjahres.

Im Jahr 2024 wird ein Betriebsergebnis (EBIT vor Steuern und Zinsen) von 44,5 TEUR erreicht. Das Betriebsergebnis ist unverändert zu dem des Geschäftsjahres 2023 und liegt auf dem Niveau der Prognose (44,2 TEUR).

b) Finanzlage

Allen finanziellen Verpflichtungen des Geschäftsjahres 2024 wurde nachgekommen. Die Liquidität des Unternehmens war ganzjährig gegeben. Positiv zu bewerten ist der operative Cashflow von 77,2 TEUR (Jahresüberschuss zuzüglich Abschreibungen).

c) Vermögenslage

Die Bilanzsumme beträgt 887,1 TEUR. Das Anlagevermögen besteht aus fertiggestellten und in Betrieb genommenen Aufdach-Photovoltaikanlagen (610,8 TEUR). Vorräte sind nicht vorhanden. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Der Bankbestand beträgt 149,3 TEUR und hat sich somit um 59,9 TEUR reduziert. Ursache für den Rückgang des Bankbestands ist die Anlage eines kurzfristigen Sparbriefs (125 TEUR), der in den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen wird. Die Eigenkapitalausstattung (697,2 TEUR) ist durch den Jahresüberschuss um 26,8 TEUR gestiegen. Die Rückstellungen betragen 10,3 TEUR. Wesentliche Veränderungen sind die um 1,2 TEUR zum Vorjahr gesunkenen Steuerrückstellungen in Höhe von 2,5 TEUR. Die Rückstellungen für Jahresabschlusskosten von 7,8 TEUR sind zum Vorjahr leicht gestiegen. Die Verbindlichkeiten sind um 10,4 TEUR gesunken. Diese betreffen im Wesentlichen die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Diese sind um 9,9 TEUR niedriger im Vergleich zum Vorjahr.

d) Leistungsindikatoren

Als Leistungsindikatoren gelten die erzeugte Solarstrommenge, die Umsatzerlöse, die Vollbenutzungsstunden und die Eigenkapitalquote.

| | 2023 Ist | 2024 Prognose | 2024 Ist | Differenz 2024 Ist-Prognose |
|---|-------------|------------------|-------------|-----------------------------------|
| Erzeugter Solarstrom (kWh) | 360.061 | 359.793 | 370.312 | 10.519 |
| Umsatzerlöse (EUR) | 122.747 | 125.321 | 123.723 | -1.598 |
| Durchschnittliche Benutzungsstunden (h) | 1.051 | 1.050 | 1.081 | 31 |
| Eigenkapitalquote (%) | 76,9 | 76,9 | 78,6 | 1,7 |

Die Abweichung der prognostizierten Umsatzerlöse von den Ist-Zahlen des Geschäftsjahres 2024 resultiert im Wesentlichen aus der Annahme des Monatsmarktwertes Solar. Aus dem witterungsbedingten leichten Anstieg der durchschnittlichen Benutzungsstunden um 31 Stunden resultiert eine leicht erhöhte Solarstrommenge im Vergleich zur prognostizierten Solarstrommenge. Infolge der Umsatzentwicklung führt das Jahresergebnis zu einer um 1,7 Prozentpunkte höheren Eigenkapitalquote.

III. Prognosebericht

Die PGA prognostiziert für das Geschäftsjahr 2025 Umsatzerlöse in Höhe von 122,4 TEUR. Bei der Einschätzung der Umsatzerlöse wurde von 1.050 Benutzungsstunden im Jahr pro Anlage und in Summe 359.793 kWh erzeugten Solarstrom ausgegangen. Bei der Erlösplanung wurden die 10 % der eingespeisten Strommenge, welche nicht mit den entsprechenden gesetzlichen Vergütungssätzen je Anlage vergütet werden, mit dem Marktwert Solar (MW Solar) von 6,0 ct/kWh bewertet. In den Umsatzerlösen wurden Erlöse für die Verpachtung von Mieterstrom-PV-Anlagen in Höhe von 67,9 TEUR geplant. Unter Berücksichtigung der Aufwendungen ergibt sich ein geplantes Betriebsergebnis der PGA für 2025 in Höhe von 38,7 TEUR. Die Eigenkapitalquote wird mit 78,6 % für das Jahr 2025 prognostiziert.

IV. Chancen- und Risikobericht

1. Chancenbericht

Die wirtschaftliche Entwicklung der PGA ist weiterhin positiv, was durch die Jahresüberschüsse der letzten Geschäftsjahre dokumentiert wird. Die Liquiditätssituation der Gesellschaft ist stabil.

Die Investitionspolitik der Gesellschaft orientierte sich an den gesetzlichen Rahmenbedingungen für erneuerbare Energien. In den nächsten Jahren wird eher verhalten investiert werden, auch in Abhängigkeit von den politischen Entwicklungen und den Ergebnissen der kommunalen Wärmeplanung.

Zusammenfassend geht die Gesellschaft von einer stabilen Ertragslage aus, jedoch sind keine erheblichen Umsatzsteigerungen zu erwarten.

2. Risikobericht

Die Funktion der errichteten Photovoltaikanlagen wird regelmäßig überprüft. Einmal jährlich erfolgt außerdem eine Sichtprüfung, die entsprechend dokumentiert wird.

Unternehmensbedrohende Risiken bestehen nicht. Die Absicherung von Haftpflichtschäden erfolgt über den KSA (Kommunaler Schadensausgleich). Im Übrigen besteht eine D&O-Versicherung sowie eine Universalstrafrechtsschutz- und Elektronikversicherung.

Sofern der Ukraine-Konflikt lokal bleibt, werden aufgrund der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft hieraus derzeit keine wesentlichen Risiken für die Gesellschaft gesehen.

Aschersleben, den 30. Mai 2025



Brigitte Klopstein
Geschäftsführerin



Mike Eley
Geschäftsführer

**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom
1. Januar bis zum 31. Dezember 2024**

Photovoltaikgesellschaft Aschersleben mbH, Aschersleben

Bilanz zum 31. Dezember 2024

Aktiva

| | 31.12.2024 | 31.12.2023 |
|--|-------------------|-------------------|
| | EUR | EUR |
| A. Anlagevermögen | | |
| Sachanlagen | | |
| Technische Anlagen und Maschinen | 610.831,00 | 661.257,00 |
| B. Umlaufvermögen | | |
| I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 2.006,84 | 1.209,22 |
| 2. Sonstige Vermögensgegenstände | 125.009,50 | 0,00 |
| | 127.016,34 | 1.209,22 |
| II. Guthaben bei Kreditinstituten | 149.267,38 | 209.119,60 |
| | 276.283,72 | 210.328,82 |
| | | |
| | 887.114,72 | 871.585,82 |

Passiva

| | 31.12.2024 | 31.12.2023 |
|--|-------------------|-------------------|
| | EUR | EUR |
| A. Eigenkapital | | |
| I. Gezeichnetes Kapital | 50.000,00 | 50.000,00 |
| II. Kapitalrücklage | 481.000,00 | 481.000,00 |
| III. Gewinnrücklagen | | |
| Andere Gewinnrücklagen | 139.408,16 | 114.520,72 |
| IV. Jahresüberschuss | 26.807,33 | 24.887,44 |
| | 697.215,49 | 670.408,16 |
| B. Rückstellungen | | |
| 1. Steuerrückstellungen | 2.491,00 | 3.711,00 |
| 2. Sonstige Rückstellungen | 7.838,40 | 7.509,90 |
| | 10.329,40 | 11.220,90 |
| C. Verbindlichkeiten | | |
| 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 174.939,74 | 184.802,51 |
| 2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 207,95 | 183,61 |
| 3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern | 267,45 | 183,61 |
| 4. Sonstige Verbindlichkeiten (davon aus Steuern EUR 4.154,69; 31.12.2023 EUR 4.787,03) | 4.154,69 | 4.787,03 |
| | 179.569,83 | 189.956,76 |
| | 887.114,72 | 871.585,82 |

Photovoltaikgesellschaft Aschersleben mbH, Aschersleben

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024**

| | 2024 | 2023 |
|---|------------------|------------------|
| | EUR | EUR |
| 1. Umsatzerlöse | 123.722,78 | 122.746,66 |
| 2. Materialaufwand | | |
| a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe | 321,41 | 0,00 |
| b) Aufwendungen für bezogene Leistungen | 16.837,99 | 16.787,83 |
| | 17.159,40 | 16.787,83 |
| 3. Personalaufwand | | |
| Löhne und Gehälter | 600,00 | 600,00 |
| 4. Abschreibungen auf Sachanlagen | 50.426,00 | 50.423,00 |
| 5. Sonstige betriebliche Aufwendungen | 10.995,07 | 10.439,09 |
| 6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 2.262,23 | 97,64 |
| 7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 8.096,31 | 8.528,56 |
| 8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | 11.900,90 | 11.178,38 |
| 9. Ergebnis nach Steuern | 26.807,33 | 24.887,44 |
| 10. Jahresüberschuss | 26.807,33 | 24.887,44 |

Photovoltaikgesellschaft Aschersleben mbH mit Sitz in Aschersleben
Amtsgericht Stendal, HRB-Nr. 18337

Anhang für das Geschäftsjahr 2024

I. Allgemeine Angaben

Die Photovoltaikgesellschaft Aschersleben mbH (PGA) ist eine Kleinstkapitalgesellschaft gemäß § 267a HGB.

Entsprechend dem Gesellschaftsvertrag wurde der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024 nach den Rechnungslegungsvorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften sowie den ergänzenden Vorschriften des GmbH-Gesetzes erstellt.

II. Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ausweismethoden

Allgemeine Angaben

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Der Jahresabschluss wurde unter der Annahme der Unternehmensfortführung (Going-Concern) aufgestellt.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit werden Darstellungswahlrechte dergestalt ausgeübt, dass Angaben und Erläuterungen zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses grundsätzlich im Anhang erfolgen.

Bilanzierung und Bewertung der Aktivposten

Das **Anlagevermögen** ist zu Anschaffungskosten und, sofern abnutzbar, abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen zeitanteilig. Die Abschreibungen auf technische Anlagen und Maschinen erfolgen nach der voraussichtlichen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von 20 Jahren.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** werden mit ihren Nennwerten angesetzt.

Die **Guthaben bei Kreditinstituten** werden zum Nennwert angesetzt.

Bilanzierung und Bewertung der Passivposten

Das **Eigenkapital** wird zum Nennwert bilanziert.

Die **Rückstellungen** werden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Sie berücksichtigen die erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen in angemessenem Umfang.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt.

III. Erläuterungen zu den Bilanzposten

Das **Anlagevermögen** entwickelte sich wie folgt:

| | Anschaffungskosten | | | Abschreibungen | | | Restbuchwerte | |
|-------------------------------------|---------------------|-------------|---------------------|--------------------|-------------------|--------------------|-------------------|-------------------|
| | 01.01.2024 | Zugänge | 31.12.2024 | 01.01.2024 | Zugänge | 31.12.2024 | 31.12.2024 | 31.12.2023 |
| Sachanlagen | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR |
| 1. Technische Anlagen und Maschinen | 1.013.372,26 | 0,00 | 1.013.372,26 | -352.115,26 | -50.426,00 | -402.541,26 | 610.831,00 | 661.257,00 |
| 2. Anlagen im Bau | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| | 1.013.372,26 | 0,00 | 1.013.372,26 | -352.115,26 | -50.426,00 | -402.541,26 | 610.831,00 | 661.257,00 |

Die **Forderungen** haben unverändert eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Das als **gezeichnetes Kapital** ausgewiesene Stammkapital ist vollständig eingezahlt.

Als **Kapitalrücklage** wird der Betrag von anderen Zuzahlungen i.S.d. § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB, die die Gesellschafter in das Eigenkapital geleistet haben, ausgewiesen.

In die **anderen Gewinnrücklagen** wurde der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2023 eingestellt.

Bei den **Steuerrückstellungen** handelt es sich um Rückstellungen für das Geschäftsjahr 2024 zur Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer.

Die **sonstigen Rückstellungen** betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für die Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2024 und für Steuerberatungsleistungen.

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten gehen aus dem nachstehenden Verbindlichkeitsspiegel hervor:

| | Gesamtbetrag | Restlaufzeit | | |
|---|-------------------|------------------|-------------------|------------------------|
| | | bis zu 1 Jahr | mehr als 1 Jahr | davon mehr als 5 Jahre |
| | EUR | EUR | EUR | EUR |
| 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 174.939,74 | 10.314,86 | 164.624,88 | 118.415,91 |
| <i>Vorjahr:</i> | 184.802,51 | 9.862,77 | 174.939,74 | 130.755,95 |
| 2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 207,95 | 207,95 | 0,00 | 0,00 |
| <i>Vorjahr:</i> | 183,61 | 183,61 | 0,00 | 0,00 |
| 3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern | 267,45 | 267,45 | 0,00 | 0,00 |
| <i>Vorjahr:</i> | 183,61 | 183,61 | 0,00 | 0,00 |
| 4. Sonstige Verbindlichkeiten | 4.154,69 | 4.154,69 | 0,00 | 0,00 |
| <i>Vorjahr:</i> | 4.787,03 | 4.787,03 | 0,00 | 0,00 |
| davon aus Steuern | 4.154,69 | 4.154,69 | 0,00 | 0,00 |
| <i>Vorjahr:</i> | 4.787,03 | 4.787,03 | 0,00 | 0,00 |
| davon im Rahmen der sozialen Sicherheit | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| <i>Vorjahr:</i> | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Gesamt | 179.569,83 | 14.944,95 | 164.624,88 | 118.415,91 |
| <i>Vorjahr:</i> | 189.956,76 | 15.017,02 | 174.939,74 | 130.755,95 |

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind durch Erklärungen in den Darlehensverträgen gesichert. Für die zwei bestehenden Darlehen erfolgte im Rahmen der Darlehenssicherheiten die jeweilige Vereinbarung einer Forderungsabtretung in Form der Abtretung von Pachtzinsforderungen.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern** betreffen, wie zum Vorjahresbilanzstichtag, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** betreffen Erlöse aus dem in das Stromnetz eingespeisten Solarstrom von 55,8 TEUR (im Vorjahr 54,8 TEUR). Weitere Umsatzerlöse wurden durch Pachtentgelte für fünf Mieterstromanlagen von 68,0 TEUR (im Vorjahr 68,0 TEUR) erzielt. Alle Umsatzerlöse werden im Inland realisiert.

V. Sonstiges

1. Organe, Geschäftsführung und Arbeitnehmer

Die Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung. Geschäftsführer der PGA im Geschäftsjahr 2024 waren:

- Frau Dipl.-Ing. Brigitte Klopstein, Aschersleben
(Geschäftsführerin Stadtwerke Aschersleben GmbH)
- Herr Dipl.-Ing. (FH) Mike Eley, Aschersleben
(Geschäftsführer Ascherslebener Gebäude- und Wohnungsgesellschaft mbH)

Die Gesamtbezüge der nicht bei der Gesellschaft angestellten Geschäftsführer betragen 0,6 TEUR.

Die Gesellschaft beschäftigte keine Arbeitnehmer im Geschäftsjahr 2024.

2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus 16 liegenschaftsbezogenen Pachtverträgen über die Nutzung von Gebäudedächern für die Erzeugung von Solarstrom mit der Ascherslebener Gebäude- und Wohnungsgesellschaft mbH bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 54,8 TEUR.

3. Honorar des Abschlussprüfers

Die Abschlussprüferhonorare in Höhe von 5,6 TEUR betreffen vollständig Abschlussprüfungsleistungen.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung haben nach Ende des Geschäftsjahres nicht stattgefunden.

4. Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung der Gesellschaft schlägt vor, das Jahresergebnis des Geschäftsjahres 2024 von 26.807,33 EUR in Höhe von 26.000,00 EUR an die Gesellschafter entsprechend den Geschäftsanteilen auszuschütten und 807,33 EUR den Gewinnrücklagen zuzuführen.

Aschersleben, den 30. Mai 2025



Brigitte Klopstein
Geschäftsführerin



Mike Eley
Geschäftsführer

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Photovoltaikgesellschaft Aschersleben mbH, Aschersleben

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Photovoltaikgesellschaft Aschersleben mbH, Aschersleben, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Photovoltaikgesellschaft Aschersleben mbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich

der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Leipzig, den 10. Juni 2025

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Carl Erik Daum
Wirtschaftsprüfer



i.V. Philipp Brune
Wirtschaftsprüfer





20000006414330